



Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2019

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 685

Nummer: A 685  
Protokoll-Nr.: 476  
Eröffnet: 28.01.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement

### **Anfrage Arnold Robi und Mit. über die Schliessung des Übergangsheims Berghof (A 685)**

#### Vorbemerkung:

Das Übergangsheim Berghof war ein Betrieb der Luzerner Psychiatrie (lups). Diese ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Luzern. Der Entscheid zur Schliessung des Übergangsheims Berghof liegt in der unternehmerischen Kompetenz des Spitalrats lups, wobei das Gesundheits- und Sozialdepartement und weitere Stellen rechtzeitig vorinformiert wurden. Im Rahmen der Berichterstattung zum Jahresabschluss 2017 wurden der Regierungsrat am 24. April 2018 und die GASK am 14. Mai 2018 über den Entscheid informiert. Auch die Mitarbeitenden, die Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalverbände sowie die Personalkommission lups wurden vorzeitig informiert.

Zu Frage Nr. 1: Was waren die Beweggründe zur Schliessung des Übergangsheims Berghof?

Der Entscheid basiert im Wesentlichen auf drei Beweggründen:

**Finanzierung:** Die Krankenversicherer finanzieren auf der Basis der Spitalfinanzierung, wie es das KVG dafür vorsieht, ausschliesslich Leistungen bei noch spitalbedürftigen Patienten. Die Patienten im Berghof waren nicht (mehr) vollumfänglich spitalbedürftig. In der Psychiatrie gibt es viele Patienten "dazwischen" (zwischen Spitalbedürftigkeit-Betreuungs-bedürftigkeit-Pflegebedürftigkeit). Deshalb wurden diese Patienten bis anhin unter einem separaten Langzeittarif abgerechnet. Dieser konnte je länger je mehr der Kostenentwicklung nicht folgen. Zudem sind unter TARPSY grundsätzlich keine Langzeittarife mehr vorgesehen, womit die Frage der Spitalbedürftigkeit weiter in den Vordergrund rückt. Dies hätte bedeutet, dass für dieses Patientengut zukünftig eine andere Finanzierungsgrundlage gefunden werden müsste (SEG/Pflegefinanzierung).

**Betriebsorganisation:** u.a. Erhöhung Personalschlüssel durch Vorgaben aus dem Arbeitsgesetz.

**Sanierungsbedarf:** u.a. Elektroinstallationen, Sanitäranlagen, Brandschutzanlage, Heizung (diese wurde von der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern schon mehrmals abgemahnt), ICT-Anbindung.

Zu Frage Nr. 2: Hat sich diese Institution negativ auf die Kantonsfinanzen ausgewirkt? Wenn ja, um welchen Betrag handelt es da?

Im Jahr 2017 wurden den Kostenträgern rund 1,104 Millionen Franken in Rechnung gestellt. Davon übernahmen im Rahmen des Kantonsteilers für stationäre Leistungen gemäss KVG der Kanton 55 Prozent und die Krankenversicherer 45 Prozent. Gemeinwirtschaftliche Leistungen wurden für den Berghof keine ausgerichtet. Das Defizit gemäss Antwort zur Frage 3 hat sich auf das Jahresergebnis der lups, welche eine kantonale Anstalt ist, unmittelbar negativ ausgewirkt. Für den Kanton als Eigner hatte dies mittelbare Auswirkungen, d.h. die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie wurden erschwert und das Potential für Gewinnrückführungen reduziert.

Zu Frage Nr. 3: Wie viel kann mit der Schliessung jährlich eingespart werden?

Grundsätzlich handelt es sich bei der Schliessung des Berghofes um einen unternehmerischen Entscheid der lups, welche das Risiko einer Weiterführung alleine zu tragen gehabt hätte. In den Jahren 2014 – 2017 sind durchschnittliche Defizite von rund 50'000 Franken pro Jahr entstanden.

Durch die Umsetzung des Arbeitsgesetzes und der damit verbundenen Erhöhung der Anzahl Mitarbeitende hätten sich Mehrkosten im Umfang von rund 290'000 Franken pro Jahr ergeben. Somit wäre das Gesamtdefizit auf rund 340'000 Franken pro Jahr angestiegen.

Die vorerwähnten umfangreichen Sanierungsmassnahmen im technischen Bereich hätten zudem zu höheren Mietkosten geführt.

Die beiden Einflussfaktoren (Aufstockung Personal und die Anpassung der Mietkosten) hätten das Defizit in Zukunft weiter vergrössert.

Zu Frage Nr. 4: War sich der Regierungsrat bewusst, dass da familiäre Strukturen wegrationalisiert wurden?

Ja, der Regierungsrat kennt den Betrieb und das bisherige Patientengut.

Zu Frage Nr. 5: Welche Kosten (für den Kanton) verursachte ein Patient pro Jahr auf dem Berghof, wie wurde das Ganze finanziert (Auflistung der Kostenträger)?

Die Tagespauschale 2017 betrug 180 Franken (für die HSK-Gruppe Fr. 185), von diesem Betrag übernahmen die Kostenträger/Versicherer 45 Prozent, der Kanton 55 Prozent.

Zu Frage Nr. 6: Wo werden nun die Patienten untergebracht und was kostet es am neuen Standort pro Patienten und Jahr für unseren Kanton (bitte Frage 5 und 6 gegenüberstellen)?

- 2 Patienten\* Klinik St. Urban
- 12 Patienten Verschiedene kantonale und ausserkantonale Heime/soziale Institutionen

\* Die verbleibenden zwei ehemaligen Berghofpatienten sind nicht akutbehandlungsbedürftig und könnten deshalb auch in einem geeigneten Heim platziert werden. Da geeignete Plätze aktuell nicht verfügbar sind, verbleiben sie momentan in der Wohnpsychiatrie (SEG-finanziert) der Luzerner Psychiatrie.

Die Kosten in diesen kantonalen und ausserkantonalen Institutionen sind sehr unterschiedlich und richten sich nach den rechtlichen Grundlagen bzw. Tarifordnungen der jeweiligen Institution (nach Pflegefinanzierung bzw. Finanzierung von sozialen Institutionen). Hinsichtlich einem Aufenthalt in einem kantonalen Alters-/Pflegeheim (Basis Pflegefinanzierung) würde der Kanton Luzern von den Kosten entlastet, die Finanzierung eines Aufenthaltes in einer sozialen Institution (Basis SEG Finanzierung) erfolgt im Kanton Luzern anteilmässig durch den Kanton bzw. die Gemeinden. In der Summe dürfte der Kanton entlastet werden.

Zu Frage Nr. 7: Was soll nun aus dem Betrieb Berghof werden? Neuverpachtung oder sogar Veräusserung?

Der Berghof wird künftig wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Dazu wird derzeit vom Berufsbildungszentrum Natur (BBZN) in Hohenrain eine Betriebsstudie erstellt. Auf dieser Basis werden anschliessend die – für die Bereitstellung des Berghofes als Landwirtschaftsbetrieb - notwendigen baulichen Massnahmen definiert, welche 2019 und 2020 zur Umsetzung gelangen werden.

Um in dieser Phase die Funktionstauglichkeit sowie den Unterhalt des gesamten Berghofes weiter zu gewährleisten, wird der Berghof vom 1. März 2019 bis 31. Dezember 2020 teilweise verpachtet. Gleichzeitig wird dieser Pächter für die nicht gepachteten Liegenschaften die notwendigen Hauswartungsarbeiten erbringen. Die mit dem Pächter getroffene Vereinbarung beinhaltet zudem, dass der Kanton Luzern die derzeit nicht mehr aktiv genutzten Gebäude – im Sinne einer Zwischennutzung - auch an Dritte vermieten kann.

Durch die Rückführung zu einem Landwirtschaftsbetrieb wird dem Kanton Luzern inskünftig ermöglicht, den Berghof bei Bedarf als Realersatz bei grossen Infrastrukturprojekten (z.B. Renaturierung Reuss) einzusetzen.